

Pfarrer Johann Friedrich Mayer und der Kalenderstreit von Sindringen¹

VON DIETRICH BLEHER

Ich berichte von einem Ereignis, das unseren Protagonisten am Anfang seiner beruflichen Laufbahn – gewissermaßen auf dem falschen Fuß – erwischt hat. Nicht, dass er als Hauptakteur da beteiligt gewesen wäre. Als Randerscheinung war er eher Opfer als Täter. Aber immerhin war er davon so unangenehm betroffen und geprägt, dass er in seinem langen Leben auf die Episode des Sindringer Kalenderstreits in seinen zahlreichen Veröffentlichungen nie zu sprechen kam.

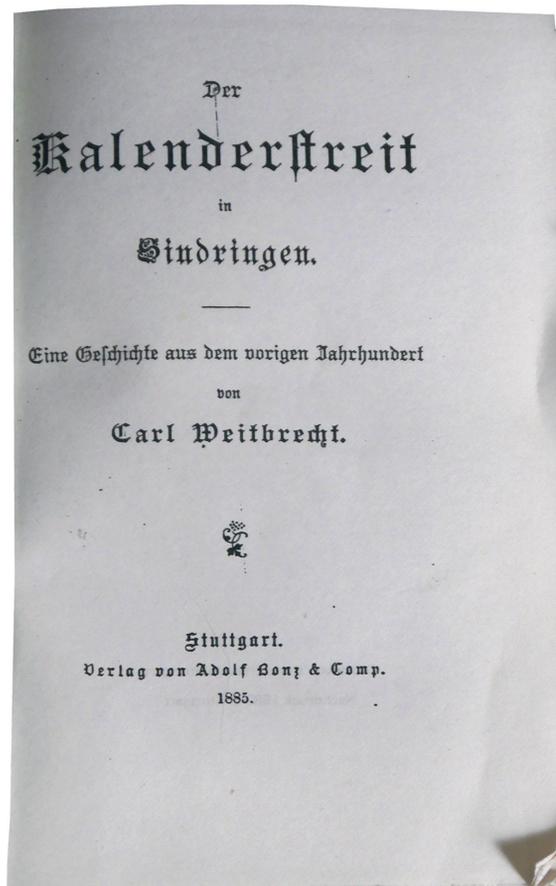
Warum kann man sich in Sindringen um Kalenderfragen streiten? Aus heutiger Sicht löst das ungläubige Verwunderung aus. Kalender ist in heutiger Sicht eine Frage astro-physikalischer Erkenntnisse und Berechnungen. So ähnlich wird auch der aufgeklärte und aufklärende Pfarrer Mayer gedacht und argumentiert haben. Aber auf so eine moderne Linie wollten sich die Sindringer Gemeinde und die hohenlohe-bartensteinische Herrschaft nicht einlassen. Die griff schließlich mit ihrer ganzen militärischen Macht hart durch: Sechs Musketiere in ihren blauen Uniformen und aufgepflanztem Bajonett, angeführt von einem Korporal, marschierten in Sindringen ein. In der einschlägigen Literatur wird deshalb auch gelegentlich sogar vom Sindringer Kalenderkrieg gesprochen.²

Allgemeines zur Kalenderfrage

Eine Provinz-Posse also in einem Hohenloher Schilda? Vor einer raschen Antwort sollte man erst einmal fragen, was ein Kalender ist und was er leistet. Die „Religion in Geschichte und Gegenwart“ (RGG), ein für Theologen maß-

¹ Der Text ist die überarbeitete Fassung des am 22. September 2019 in Kupferzell gehaltenen Vortrags.

² Carl *Weitbrecht*: Der Kalenderstreit in Sindringen. Eine Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert. Stuttgart 1885; Reinhard *Breymayer*: Erhard Weigels Schüler Detlev Klüver und sein Einfluss auf Friedrich Christoph Oetinger (1702–1782). Zur Schlüsselrolle des Sindringer Kalenderstreits von 1744. In: Katharina *Habermann*, Klaus-Dieter *Herbst* (Hg.): Erhard Weigel (1625–1699) und seine Schüler. Göttingen 2016, S. 269–323, hier insbesondere S. 309 f.; Reinhard *Breymayer*: Astronomie, Kalenderstreit und Liebestheologie. Von Erhard Weigel und seinem Schüler Detlev Klüver über Friedrich Christoph Oetinger und Philipp Matthäus Hahn zu Friedrich Schiller, Johann Andreas Streicher, Franz Joseph Graf von Thun und Hohenstein, Mozart und Beethoven [...]. Dußlingen 2016.



Das Titelblatt von Carl Weitbrechts teils romanhaft ausgestalteter Schrift über den Kalenderstreit

gebliches Lexikon, behandelt das Stichwort „Kalender“ nicht in einem eigenen Artikel, sondern stellt es in den größeren Zusammenhang von „Chronologie“, also Lehre von der Zeit. Aus Beobachtungen von Sonne und Mond und markanten Ereignissen im Verlauf der Zeit werden Punkte und Daten festgehalten und deren Bedeutung und Würdigung an die nächste Generation weitergegeben zu ihrer Orientierung und Strukturierung der Zeit. Ein konkretes Beispiel sind die Pharaonen. Aus der Gestirnsbeobachtung und der Kontrolle des Nil-Wasserstands konnten sie zuverlässig die lebenspendenden Nil-Überflutungen vorher-sagen, natürlich nicht auf den Tag genau, aber doch so, dass sich die Bevölkerung darauf einstellen und sie gewinnbringend nutzen konnte. Der Kalender hatte direkt mit dem Wohl und Wehe der Menschen zu tun und der über dieses Wissen verfügende Pharaon wurde als Wohltäter und Heilbringer verehrt. Kalenderwissen

befestigt die Macht des Herrschers und befördert in der Bevölkerung die Gemeinschaft und Identität als Wassernutzer.

Im Laufe der Zeit wurden die Beobachtungen und Berechnungen immer präziser. Man musste korrigieren und verbessern um z. B. eine bessere Übereinstimmung der astronomisch wirklichen und der kalendarischen Mondphasen zu erreichen. So soll Meton von Athen schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Christus die Schalt-Regelung eingeführt haben. In der RGG heißt es dazu:

„Man hatte schon im Altertum erkannt, dass das julianische Jahr von $365 \frac{1}{4}$ Tagen um etwa 11 Minuten zu lang ist und dadurch hinter dem wirklichen Sonnenjahr immer mehr zurück bleibt. Ebenso weist die für den Ostertermin bedeutsame Gleichsetzung von 19 julianischen Jahren mit 235 Mondmonaten einen Fehler von 1,5 Stunden auf. Es hat im Mittelalter nicht an Versuchen gefehlt, diese Ungenauigkeiten auszugleichen und wieder zu einer Übereinstimmung der astronomischen Erscheinungen mit ihren kalendarischen Fixierungen zu kommen. Die Reformkonzile, namentlich aber das Tridentiner Konzil, haben sich mit dem Problem beschäftigt, das dann durch die gregorianische Kalenderreform vom 24. Februar. 1582 gelöst wurde und zwar so, dass in diesem Jahr vom 4. auf den 15. Oktober gesprungen und zur Erhaltung des so gewonnenen Gleichgewichts außerdem bestimmt wurde, dass fortan in je 400 Jahren dreimal nicht geschaltet werden sollte (aequatio solaris). Dadurch wurde der Fehler in der Sonnenrechnung auf Jahrtausende hinaus sehr gering.“³

In dem RGG-Artikel wird weiter berichtet über die Beseitigung der Fehler in der Mondrechnung und dann das Ergebnis präsentiert:

„Der so verbesserte Kalender wurde von den Katholischen sogleich angenommen, stieß dagegen bei den Protestanten lange auf Widerstand, so dass nun ein protestantischer ‚alter‘ und ein katholischer ‚neuer‘ Kalender mit einer Differenz von 10 (seit 1700 elf) Tagen nebeneinander bestanden (heutige Differenz beim Ostertermin von Ost- und Westkirche) (DB). Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts nahmen nach und nach alle protestantischen Staaten den neuen Kalender an.“

Genau in diese Zeit fällt der Sindringer Kalenderstreit. Er ist also durchaus nicht eine verrückte, singuläre Episode aus der Provinz, sondern Bestandteil eines letztlich Jahrtausende währenden Prozesses immer besserer Erkenntnis natur-

³ RGG Tübingen ³1957, Bd. 1, Sp. 1877. Vgl. zu Kalenderfragen auch ausführlich Hermann *Grotefend*: Taschenbuch der Zeirrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover ¹²1982, S. 1–29, insbesondere S. 24–29, ferner das leicht zugängliche Werk Leofranc *Holford-Strevens*: Kleine Geschichte der Chronologie (RUB 18463). Stuttgart 2008.

wissenschaftlicher Zusammenhänge und der durch sie ermöglichten Weltdeutung.

Wie bereits erwähnt, stabilisiert Kalenderwissen die Herrschaft und stärkt die eigene Identität bzw. grenzt von anderen ab. Die christliche Kirche hat schon früh in diesem Sinn ihr Kalenderwissen eingesetzt. Man denke an den Stern von Bethlehem, der die Heilsbedeutung Jesu unterstreichen sollte, oder an den Weihnachtstermin, der den römischen *Sol-Invictus*-Kult mit seiner feierlichen Begehung der Sonnenwende für die Christen vereinnahmte. Wie radikal der Kalender als Herrschaftsmittel eingesetzt werden kann, hat Mayer im Alter noch – aus der Distanz – bei der französischen Revolution miterlebt: mit dem neuen Revolutionskalender sollte die alte Zeit entmachtet und verabschiedet werden. Der neue Mensch sollte wissen, wo er dran ist. Der neue Revolutionskalender begann mit dem 22. September 1792, mit dem Tag, an dem die Monarchie in Frankreich abgeschafft und die Republik eingeführt wurde. Auch die alte Einteilung des Tages in 24 Stunden wurde abgeschafft und durch ein System von 10 Stunden à 100 Minuten à 1000 Sekunden ersetzt. Ausdrücklich wandte sich dieses System auch gegen den Sonntag als siebten Tag, der allzu sehr an die „ausrangierte“ christliche Religion erinnerte.⁴

Nicht vergessen sollte man, dass heute noch Juden, Muslime und Chinesen eigene Kalender haben und dass viele untergegangene Kulturen, z. B. in Lateinamerika, völlig eigene Kalendersysteme hatten. Die orthodoxen Kirchen des Ostens halten bis heute am alten Julianischen Kalender fest und hinken unserer Zeitrechnung deshalb immer um 10 bzw. 11 Tage hinterher.

Die Auseinandersetzungen in Sindringen

Der Sindringer Kalenderstreit hat seine Wurzeln in der nach der Reformation um sich greifenden Konfessionalisierung des gesamten öffentlichen Lebens. 1667 – also kurz nach dem Ende des 30-jährigen Krieges – waren die Häuser Hohenlohe-Bartenstein und Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst im Gegensatz zu den anderen hohenlohischen Linien wieder zum alten römischen Glauben zurückgekehrt – mit verheerenden Folgen: Die Grafenfamilien stritten um die konfessionell bedingten Rechte und Pflichten und die Bevölkerung war der Spielball und das ohnmächtige Opfer. So ließen z. B. die katholischen Grafen die evangelischen Glocken zu katholischen Festen läuten, befahlen den Evangelischen an katholischen Feiertagen Arbeitseinstellung oder zogen die Evangelischen an Fronleichnam während des Umzugs zu Frondiensten heran. Eine Toleranz zwischen den Angehörigen der beiden Konfessionen gab es kaum einmal. Die hohenlohische Bevölkerung geriet immer mehr in eine Abwehrstellung ihrem einem anderen Bekenntnis angehörenden Grafen gegenüber. Der

4 Günter Mächler: Napoleon. Revolutionär auf dem Kaiserthron. Darmstadt 2019, S. 52.

Kalenderstreit im Laufe des 18. Jahrhunderts war die letzte große Streitwelle, die über Hohenlohe hereinbrach. Der Hohenloher Historiker Johann Christian Wibel (1711–1772) hat diese Welle so charakterisiert: *es hat binnen zehen Jahren in Teutschland schwerlich etwas mehr Aufsehen gemacht als dasjenige, was seit anno 1744 in Religionssachen sich in der Grafschaft Hohenlohe zugetragen.*⁵

Wir kehren wieder zurück zu Johann Friedrich Mayer, der mit Schreiben vom 10. Mai 1741 vom Bartensteiner Grafen Karl Philipp zum Pfarrer von Riedbach bestellt worden war, einer ruhigen Pfarre in unmittelbarer Nachbarschaft der Residenz. Der Graf und seine Regierung waren auf den jungen, aufgeklärten Universitätsabsolventen aufmerksam geworden. Mit seinen naturwissenschaftlichen Kenntnissen und seiner umfassenden Bildung würde er in die Debatten der Landbevölkerung um die Kalenderfrage aufklärend eingreifen können und in der protestantischen Pfarrerschaft einen neuen Geist vertreten. Und dieser Geist war hier der katholisch-bartensteinische.

Einen alten Sturgeist, der aufgeklärten Erkenntnissen unzugänglich war, vertrat der Sindringer Pfarrer Johann Heinrich Yelin. Er war der Vormann der protestantischen Seite, die den von der Bartensteiner Regierung befohlenen „katholischen“ Ostertermin ablehnte. 1744 fiel das Osterfest nach evangelischer Rechnung auf den 29. März, nach katholischer auf den 5. April. Die meisten evangelischen Gemeinden und Pfarrer protestierten gegen diesen Zwangstermin und baten die evangelischen Grafen um Hilfe. Die ermahnten z. B. die Waldenburger Untertanen, alle evangelisch, sich durch Strafandrohungen nicht erweichen zu lassen. Die katholische Seite erhöhte den Druck und schloss in der von den Evangelischen gefeierten Karwoche einfach die Kirchentüren zu. Die Evangelischen feierten notgedrungen Gründonnerstag und Karfreitag im Freien. Die kirchlichen Verhältnisse waren in Bartenstein besonders pikant. Die Regierung war katholisch. Im Land aber gab es nur evangelische Pfarreien. Die geistliche Aufsicht hatte das für alle Hohenloher Herrschaften gemeinsam zuständige Konsistorium in Öhringen. Aber Bartenstein hatte z. B. das Recht der *Vocatio*, d. h. der Berufung von Geistlichen. Von Mayers *Vocatio* nach Riedbach haben wir eben gehört. Nun wollte die Bartensteiner Regierung das Kalenderproblem ein für alle Mal lösen und schickte am 20. März 1745 einen Amtsenthebungserlass – überreicht durch das Militär. Unter Verweis auf die *völlige Zerrüttung des durch den aufgenöthigten Osterprozess ohnehin abgeschwächten – meistens unvermöghlichen gemeinen Weesens (sc. Sindringen) und der von dort ausgehenden Machinationen. [...] Ihme, incorrigiblen Yelin seines vom 30. September vorigen Jahres verwürckten Pfarr-Ambts nunmehr gantz und gar zu entsetzen und sofort zu befehlen: innerhalb 9 post Publicationem an-*

5 Zitiert nach Rudolf Schlauch: Johann Christian Wibel, Hofprediger, Orientalist und Historiker Hohenlohes 1711–1772. In: Max Miller, Robert Umland (Hg.): Schwäbische Lebensbilder 6. Stuttgart 1957, S. 127–138, hier S. 132.

*fangenden Tagen [...] nebst Erstattung derer verursachten Kosten das Pfarrhaus so gewiß zu räumen als im widrigen nicht Beschehungs-Fall derselbe mißliebige Vorkehrungen ohnfehlbar zu gewarten hätte.*⁶

Carl Weitbrecht hat 1885 die Szene romanhaft, aber durchaus nicht unglaubwürdig dargestellt: „Während die Gemeinen im Hausflur Posto faßten, trat der Korporal wieder bei Yelin ein und überreichte ihm in militärischer Kürze ein Amtsenthebungsdekret mit dem Beifügen, dass Pfarrer Mayer von Riedbach folgenden Tags als Pfarrvikarius in Sindringen eintreffen werde“.⁷

Warum hat sich der Kalenderstreit just zu diesem Zeitpunkt so zugespitzt? Schon vorher und später bis zur endgültigen Klärung 1750 hatte es zahllose Gutachten von Verwaltungen, Rechtsanwälten und Notaren und ein schier endloses Hin und Her von Zurückweisungen, Einsprüchen bei Hofe in Wien oder beim Reichskammergericht gegeben.

War es einfach die Agitation von Pfarrer Yelin, die die Gemüter so aufgebracht hatte? Yelin brachte in den Streit die Note einer Unterdrückung der Gewissensfreiheit hinein. Oder war es bloß der Rückhalt, den Yelin beim Konsistorium in Öhringen genoss, das ihn gewissermaßen als Rammbock konfessioneller Souveränität benutzte, also gegen den Vorrang der weltlichen Gewalt des Landesherrn in Stellung brachte?

Oder hatte die Zuspitzung noch eine ganz andere Ursache? Mayer erhielt – wir haben es gehört – die *Vocatio* nach Riedbach 1741 durch den Grafen Karl Philipp. Im Jahr des Kalenderstreits 1744 wurde das Haus Bartenstein gefürstet. Und das nicht von ungefähr! Mit der Rückkehr zum alten, römischen Glauben hatten die Häuser Bartenstein und Schillingsfürst längst den ersten Schritt in diese Richtung getan und den Kaiser auf sich aufmerksam gemacht.

Spielte damals also das Machtinteresse der Hohenloher Adligen, nämlich ihr Wunsch aus dem Grafenstand in den nächst höheren Fürstenstand aufzusteigen, die entscheidende Rolle? Und trieb die evangelischen Hohenlohe bloß der blanke Neid, mit dem sie diesen Aufstieg verhindern wollten?

Jedenfalls musste damals den Bartensteinern alles daran liegen, sich im besten Sinn als katholisch zu präsentieren. Und da war die Kalenderfrage eine wunderbare Gelegenheit. Mayer kam einen Tag später nach Sindringen, wies sein Beglaubigungsschreiben aus der bartensteinischen Kanzlei vor und fand zunächst kein Quartier. Das Pfarrhaus war ja noch von Yelin besetzt, und der weigerte sich standhaft zu weichen. Mayer logierte notgedrungen im Wirtshaus – und hatte nichts zu tun. Der Aufenthalt in Sindringen wurde zu einer unerfreulichen Zeit für den jungen Pfarrer. Der Kampf tobte weiter. Noch einmal Carl Weitbrecht: „Der Bartensteiner Hofrat Gazen quälte und ängstigte die Bürger. Harte Geldbußen wurden jedem auferlegt, der nicht von seinem Pfarrer lassen und der Ge-

6 HZAN Sf 10, Bü 402, Beilage Nr. 70, S. 123–126, hier S. 126.

7 *Weitbrecht* (wie Anm. 2), S. 157.

walt sich fügen wollte. War das Geld nicht sofort vorhanden, so wurden den Leuten Kleider, Betten und Hausrat verkauft, um die Buße einzutreiben.⁸ Konnte es unter diesen Umständen Mayer gelingen, in Sindringen die Lage zu beruhigen, den Gemeinde- und Kirchenfrieden wieder herzustellen?

Zunächst sah es für Mayer gar nicht so ungünstig aus. Sein für die Menschen aufgeschlossenes Wesen kam gut an. Seine von wohlbedachten Vernunftgründen getragene Argumentation stieß auf Interesse, ja Zustimmung. Mayer drückte das später so aus: „Wir haben mehrenteils Religion genug, einander zu hassen, aber nicht Religion genug, einander zu lieben.“⁹ Aber die alte Art zu denken und zu handeln, setzte sich im Kalenderstreit zunächst einmal je länger je mehr doch durch. Man unterstellte Mayer moralisches und wirtschaftliches Fehlverhalten in Riedbach, dem er nur durch die Versetzung habe entkommen wollen.

Und dann lag eines Tages auf dem Tisch des Konsistoriums in Öhringen eine Anklageschrift gegen den *Interims-Vicar*, die dessen Eignung zum kirchlichen Dienst ganz grundsätzlich infrage stellte:¹⁰ Die Beschwerden betreffen Mayers theologische Lehren und sein sittlich-moralisches Verhalten, also seine Lebensführung. Auf welch vergangenheitsorientiertem, voraufklärerischem Niveau sich die Anklageschrift bewegt, zeigen die dort genannten Punkte, aufgelistet und geordnet unter zwei Rubriken: *ratione doctrinae* – Lehrbeanstandungen und *ratione vitae* – Fragen der Lebensführung, also Sitte und Moral. Dazu zwei Beispiele:

Mayer wird der Ketzerei bezichtigt, wegen der Aussage, es *seye die Finsternuß bei der Creutzigung Christi keine übernatürliche, sondern eine ganz natürliche gewesen, wanngleich nicht ein jeder solchs begreifen oder darthun könnte*. Als Fehlverhalten wird ihm unterstellt, *er habe zur heiligen Passionszeit den Präzeptor Cramer öfters zu sich ins Wirtshaus kommen und auf der viola d'amour spielen lassen, darbei auch einstens in der Stube auf und ab gesprungen und habe um eine aufgestellte schwarze Kiste, die einen Bären repräsentieren sollen, herumgetanzt*.¹¹

Aber diese Sicht der Dinge war schon 1741 nicht mehr durchsetzbar. Die Anklage wurde rasch widerlegt und abgewiesen. Der Bartensteiner Fürst – selbst Jurist und Richter am kaiserlichen Reichskammergericht – erkannte sofort die verleumderische Absicht und beruhigte seinen zutiefst betroffenen *Interims Vicar* Mayer damit, dass er ihm die Pfarrstelle Kupferzell besorgte, auf der er 53 Jahre bis zu seinem Lebensende bleiben sollte.

8 Ebd., S. 216.

9 Johann Friedrich Mayer: *Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung* entworfen. 11 Bde. und 3 Zusatzbde. Frankfurt am Main 1769–1786, hier Bd. 4, S. 8.

10 *GRAVAMINA derer Syndringer Pfarr-Gemeinde, welche dem Interims-Vicario, Herrn Mayer, zur Last gelegt und nöthigenfalls bewiesen werden wollen* (HZAN Sf 10, Beilage Nr. 71, S. 126 f.).

11 Ebd., Bü 402, S. 127.